



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 19.07.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002386

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Verfügung nach Art. 153 HRegV, THE CROWN AG in Liquidation

Betroffene Organisation:

THE CROWN AG in Liquidation

CHE-176.171.315

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9050 Appenzell

Ausgangslage:

SHAB vom 27.04.2021

SHAB vom 03.06.2021, 04.06.2021 und 07.06.2021

Verfügung:

1. Die THE CROWN AG in Liquidation wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
THE CROWN AG in Liquidation, in Appenzell, CHE-176.171.315, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.02.2021, Publ. 1005104476). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 934 Abs. 2 OR sowie 153 Abs. 1 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

Marktgasse 2

9050 Appenzell

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Rechtsmittel: Diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Kommission für allgemeine Beschwerden des Kantonsgerichts Appenzell Innerrhoden, Unteres Ziel

20, 9050 Appenzell, mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.08.2021

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Appenzell Innerrhoden

Unteres Ziel 20

9050 Appenzell